

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 76

Amtliche Mitteilung

21.07.2023

Änderung der Ordnung über das Auslandsstudiensemester für die Masterstudiengänge Finance, Accounting, Controlling, Taxation (viersemestrig) und Business Management (viersemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund

Änderung der Ordnung über das Auslandsstudiensemester

für die Masterstudiengänge Finance, Accounting, Controlling, Taxation (viersemestrig) und Business Management (viersemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund

Vom 13. Juli 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über das Auslandsstudiensemester für die Masterstudiengänge Finance, Accounting, Controlling, Taxation (viersemestrig) vom 19. November 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 57 vom 23.11.2020) und Business Management (viersemestrig) und vom 19. November 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 56 vom 23.11.2020), wird wie folgt geändert:

- 1. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:
 - "Für die Beratung und Unterstützung bei der Organisation ist das International Office zuständig. Bei Schwierigkeiten, die während des Auslandsstudiensemesters entstehen, sind das International Office und die Studiengangsleitung frühzeitig zu informieren.".
- 2. **§ 6** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden in Satz 1 die Worte "am Fachbereich Wirtschaft" ersatzlos gestrichen.
 - b) Der Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

3. **§ 7** wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Rechtzeitig vor Antritt des Auslandsstudiensemesters schließen die Fachhochschule Dortmund und die Studierende oder der Studierende ein Learning Agreement ab. Der Fachbereich Wirtschaft (die verantwortliche Stelle wird auf der Internetseite des Fachbereichs bekannt gegeben) prüft die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Auslandsstudienplatzes und dessen inhaltliche Ausgestaltung.".

b) Der bisherige Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Studierende oder der Studierende muss jede Abweichung vom Learning Agreement dem Fachbereich Wirtschaft (die verantwortliche Stelle wird auf der Internetseite des Fachbereichs bekannt gegeben) unverzüglich anzeigen und genehmigen lassen.".

4. **§ 8** wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Studierende oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen nach Beendigung des Auslandsstudiensemesters beim Praxisbüro des Fachbereichs Wirtschaft einen Erfahrungsbericht über das Auslandsstudiensemester einreichen.".

- b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt ersetzt:
 - "Der Fachbereich Wirtschaft stellt diesen den Studierenden auf dessen Intranet/Internetseite zur Verfügung.".
- c) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt ersetzt:
 - "Vorab werden vom Praxisbüro des Fachbereichs Wirtschaft konkrete Auflagen mitgeteilt.".
- d) Absatz 4 wird wie folgt ersetzt:
 - "Der Auslandsstudienbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden; Abweichungen sind mit dem/der Prüfer/in und dem Praxisbüro abzustimmen.".

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in die Masterstudiengänge Finance, Accounting, Controlling, Taxation (viersemestrig) und Business Management (viersemestrig) an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben wurden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Ordnung über das Auslandsstudiensemester für die Masterstudiengänge Finance, Accounting, Controlling, Taxation (viersemestrig) und Business Management (viersemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 28.06.2023 sowie des Rektorats vom 12.07.2023.

Dortmund, den 13. Juli 2023

Die Rektorin der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appelt